



SCHWEIZ
SUISSE
SVIZZERA

AQUA NOSTRA

MONBIJOUSTRASSE 14
POSTFACH 5236
3001 BERN
TEL 031 390 98 98
FAX 031 390 99 03
info@aquanostra.ch
www.aquanostra.ch

Rückblick auf behandelte Geschäfte

Wintersession 2011

Im Nationalrat behandelte Geschäfte

11.024 Bundesratsgeschäft **Energiegesetz: Änderung von Artikel 8 (Energievorschriften)**

Empfehlung ANS: Auch in der Energiepolitik ist der Verband AQUA NOSTRA SCHWEIZ so ausgerichtet, dass im Sinne der echten Nachhaltigkeit eine Abwägung der Interessen von Mensch, Wirtschaft und Umwelt erfolgen muss. Entsprechend sind zwar sinnvolle Anreize zu schaffen, welche den Kauf und Gebrauch effizienter und umweltschonender Fahrzeuge und Geräte fördern. Daraus dürfen aber für den Wirtschaftssektor keine übermässigen Nachteile entstehen, indem der Bundesrat übermässige Vorschriften erlässt. Eine Anpassung des Wortlauts wäre zu wünschen, welcher die Eingrenzung auf die gebräuchlichsten Geräte mit einem hohen Energieverbrauch bei „renitenten“ Branchen ermöglicht.

Der Änderung ist dann zuzustimmen, wenn der Bundesrat nur realistische Vorgaben zu den zahlenmässig wichtigen Geräten und Fahrzeugen erlässt und damit eine konsequentere und einfachere Anpassung an die sinnvollen EU-Vorschriften vollzieht.

Entscheide NR/SR: **Annahme der Gesetzesänderung gemäss Vorschlag des Bundesrates, mit 139 zu 52 und 42 zu 0 Stimmen (somit definitiv).**

Diverse Geschäfte betreffend Kernenergie und alternative Energien

Ziel: Eine Vielzahl an Vorstössen zielt darauf ab, einen Ausstieg aus der Kernenergie lieber früher als später zu vollziehen. Diese wurden im Lichte der atomaren Katastrophe in Japan eingereicht und widerspiegeln die Angst vor leider nie ganz auszuschliessenden Gefahren der Stromproduktion.

Empfehlung ANS: Auch in der Energiepolitik ist der Verband AQUA NOSTRA SCHWEIZ so ausgerichtet, dass die Produktion von Strom und Wärme ohne grosse Einschränkungen für Mensch und Wirtschaft sowie Umwelt erfolgen und

finanziell tragbar sein soll. Entsprechend wurden bisher als Hauptpfeiler die Wasserkraftwerke, grosse und aktuelle CO₂-freie AKW sowie erneuerbare Energieträger mit gutem Preis-/Leistungsverhältnis empfohlen (derzeit v. a. Kleinwasserkraftwerke, Windstrom- und Biomasseanlagen).

Leider gibt es keine Ideallösung, sämtliche Energieträger haben Vor- und Nachteile. So besitzen etwa Staumauern ein grösseres Zerstörungsrisiko als Kernkraftwerke und führen zu Problemen bei Restwasserbeständen und Moorschutz. Fossile Energieträger sind nicht nur wegen ihres hohen CO₂-Ausstosses verpönt, sondern führen zu Kriegen wegen ihrer Verteilung sowie zu Todesopfern und Umweltsünden bei deren Gewinnung. Auch die neuen erneuerbaren Energien haben mit ihrer Unwirtschaftlichkeit, dem Verbrauch von Rohstoffen, dem Platzbedarf, des ungenügend dafür gerüsteten Stromnetzes, der grossen Produktionsschwankungen und der dagegen erhobenen Einsparungen deutliche Nachteile.

Ein heutiger Ersatz der Energie aus Kernkraftwerken ist nur mit grossen Gaskraftwerken möglich, was klimapolitisch ein grosser Sündenfall wäre.

Aus diesen Gründen erscheint ein heutiger Entscheid zum Ausstieg aus der Kernkraft als übereilt. Zuerst ist die umfassende Auslegeordnung des Bundesrates vorzunehmen, eine konkrete Strategie auszuarbeiten und dann zwingend durch eine Volksabstimmung abzusegnen.

Gemeinsam behandelte Motionen zum Ausstieg aus der Nuklearenergie:

11.3257 Motion Grüne Fraktion: Aus der Atomenergie aussteigen

11.3426 Motion Fraktion BDP: Keine neuen Rahmenbewilligungen für den AKW-Bau

11.3436 Motion R. Schmidt: Schrittweiser Ausstieg aus der Atomenergie

Empfehlung ANS: Aus Sicht des Verbandes AQUA NOSTRA SCHWEIZ **ist dieser Entscheid zum Ausstieg aus der Kernkraft als übereilt zu beurteilen.** Zuerst müsste der Bundesrat eine umfassende Auslegeordnung präsentieren, welcher eine konkrete Strategie zur Stromproduktion mit den Kostenfolgen folgt. Diese Strategie mit konsequenten Gesetzesänderungen müsste dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden, bevor die Räte bereits vorentschieden haben.

Entscheid NR: **Der Nationalrat ist den Änderungen des Ständerates gefolgt (125 zu 58).** Die drei Motionen wurden mit folgendem Wortlaut **definitiv gutgeheissen:**

„Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, um die Gesetzgebung wie folgt anzupassen:

- 1. Es dürfen keine Rahmenbewilligungen zum Bau neuer Kernkraftwerke erteilt werden. (= Version Nationalrat)
Ibis. Das Kernenergiegesetz vom 21. März 2003 ist entsprechend zu ändern. Damit wird kein Technologieverbot erlassen.*
- 2. Kernkraftwerke, die den Sicherheitsvorschriften nicht mehr entsprechen, sind unverzüglich stillzulegen. (= Version Nationalrat)*
- 3. Es wird eine umfassende Energiestrategie unterbreitet, um unter anderem den künftigen Strombedarf ohne Atomenergie und durch eine vom Ausland möglichst unabhängige Stromversorgung sicherzustellen, ohne den Wirtschafts- und Forschungsstandort Schweiz insgesamt zu gefährden. Die Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz wird zielführend verstärkt.*
- 4. Bildung, Lehre und Forschung in sämtlichen Energietechnologien in der Schweiz und in der internationalen Zusammenarbeit werden weiterhin unterstützt.*
- 5. Der Bundesrat berichtet periodisch über die Entwicklung der Technologien und die Umsetzung der Energiestrategie und stellt Anträge zu Gesetzesänderungen sowie Programmen. Insbesondere berichtet er regelmässig über die Fortschritte in der Kerntechnologie. Dabei nimmt der Bundesrat namentlich Stellung zu Fragen der Sicherheit, der Entsorgung radioaktiver Abfälle, sowie der volkswirtschaftlichen, umwelt- und klimapolitischen Auswirkungen.“*

Zwei in diesem Kontext der Ausstiegsszenarien zur Annahme empfohlene Motionen:

11.3564 Motion E. Forster zur Weiterführung der Nuklearforschung:

Der Bundesrat soll kein Technologieverbot im Gesetz statuieren, weil dies die Forschung und auch den KKW-Rückbau behindert.

11.3304 Motion A. Fetz zur Durchführung von Stresstests:

Der Bundesrat soll auch die Schweizer Kernkraftwerke dem Test der EU unterstellen, um die Sicherheit vergleichen zu können.

Entscheid SR: Annahme der Motionen (einstimmig).

Entscheid NR: **Annahme der Motionen (einstimmig) und damit Überweisung an den Bundesrat.**

Empfohlene Motionen zu den erneuerbaren Energieträgern und Stromeffizienz:

11.3338 Motion H. Rutschmann zur Einschränkung des Verbandsbeschwerderechts:

Bei Projekten zur Erstellung von erneuerbaren Energieträgern soll das blockierende Verbandsbeschwerderecht aufgehoben werden.

09.4082 Motion S. Cathomas zur Beschleunigung der Bewilligungsverfahren:

Anlagen für erneuerbare Energien sollen schnell gebaut werden, deshalb sind die Verfahren zu koordinieren und straffen.

11.3403 Motion Fraktion RL zum Abbau der bürokratischen Hürden im Verfahren:

In Zusammenarbeit mit den Kantonen sollen die Verfahren zur Bewilligung erneuerbarer Energien schneller und billiger ausgestaltet werden.

11.3398 Motion E. von Siebenthal zur Beseitigung von Hindernissen für Erneuerbare:

Der Bundesrat soll Projekte und Strategien des Bundes bremsen, welche insbesondere der Nutzung von Wasserkraft und Holz zur Energiegewinnung entgegenstehen.

11.3375 Motion R. Noser zu intelligenten Stromzählern in Haushalten:

Der Bundesrat soll die Anschaffung solcher Strommessgeräte möglichst günstig ermöglichen, damit viele Haushalte aufrüsten.

11.3376 Motion R. Noser zu Effizienzstandards für elektrische Geräte:

Der Bundesrat soll im Sinne einer „Best-Geräte-Strategie“, die Effizienzstandards für elektrische Geräte in der Energieverordnung anpassen (Mindestanforderungen für Haushaltsgeräte und Übernahme der Ökodesign- und der Standby-Richtlinie der EU).

Empfehlung ANS: Diese Motionen zu den Hürden im Bewilligungsverfahren für erneuerbare Energien hätten in verbindlicher Wirkung überwiesen werden dürfen. Nach der Abschwächung durch den SR **verbleibt nun leider nur noch deren Gutheissung als reiner Prüfungs- und Berichterstattungsauftrag.** Auch die beiden Motionen Noser sind nach der Abschwächung durch den Ständerat zur Annahme zu empfehlen. Sie dienen dazu, ohne grosse Zusatzkosten das mögliche Potenzial zur Steigerung der Energieeffizienz auszuschöpfen. Dabei erscheint die Motion 11.3376 deutlich besser formuliert als die oben behandelte Änderung von Artikel 8 des Energiegesetzes:

Entscheid SR: **Annahme geänderter Motionen mit jeweils rund 30 gegen 10 Stimmen:** Die Motionen wurden allesamt in einen Prüfungsauftrag abgeschwächt.

Entscheid NR: **Definitive Zustimmung zu den geänderten Motionen (ohne Opposition).**

11.058 Bundesratsgeschäft Bundesgesetz über den Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten

Empfehlung ANS: Dem Entwurf eines Bundesgesetzes über den Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten **ist aus Sicht von AQUA NOSTRA SCHWEIZ zuzustimmen**. Der Verkehr mit solchen Arten sollte klar auf Gesetzesstufe geregelt sein.
Hingegen könnte getrost auf Absatz 1 in Artikel 4 verzichtet werden: Es gibt keinen Grund, dem Bundesrat die Generalvollmacht zu erteilen, neben dem ratifizierten Abkommen noch weitere völkerrechtliche Verträge nach seinem Gutdünken ohne Parlamentsbeschluss zu unterzeichnen.

Entscheid NR: **Einstimmige Annahme des Entwurfs vom Bundesrat, ohne jegliche Änderung. Die Vorlage geht damit weiter an den Ständerat.**

Im Ständerat behandelte Geschäfte

09.067 Bundesratsgeschäft Volksinitiative „Für ein gesundes Klima“ (CO₂-Gesetz)

Empfehlung ANS: **Zum Artikel 19: Kompensation der Emissionen von Gaskraftwerken**
Der Ständerat hat die Inlandkompensation von 50 % auf 70 % verschärft. Nach der KKW-Katastrophe in Fukushima sollte **mit der Minderheit der UREK auf die Lösung des Nationalrats eingeschwenkt** werden, der die Möglichkeit von mehr Kompensation im Ausland vorsieht. Die Senkung in der Schweiz wirkt nicht besser. Da die Schweiz bereits über eine der besten CO₂-Bilanzen verfügt, sind Anstrengungen im Inland aber viel teurer.

Zum Artikel 23: Kompensation beim Import von Treibstoffen
Der bisherige „Klimarappen“ von derzeit 1,5 Rappen pro Liter Benzin und Diesel hat sich bewährt. Es wäre falsch, diesen abzuschaffen und damit die Erdölbranche aus ihrer positiv wahrgenommenen Mitverantwortung zu entlassen sowie das erstandene Know-how zu vernichten. Deshalb ist auch hier **dem Nationalrat und der Kommissionsmehrheit zu folgen und eine Erhöhung auf 5 Rappen pro Liter gutzuheissen**.

Zum Artikel 27: Einführung einer CO₂-Abgabe auf Treibstoffen
Der Kommissionsmehrheit ist zuzustimmen und auf die vom Ständerat zuerst geforderte Einführung einer neuen Steuer zu verzichten. Wie bereits im Nationalrat festgestellt wurde, dürfte sonst das bereits angekündigte Referendum erfolgreich sein und die gesamten Klimaziele blockieren.

Entscheide NR/SR: **Annahme der Gesetzesänderung mit 130 zu 61 und 34 zu 6 Stimmen (somit definitiv), mit folgendem Inhalt:**
Artikel 19 gemäss unserer Empfehlung (Auslandkompensation 50 %),
Artikel 23 ebenfalls (Beschränkung des „Klimarappens“ auf 5 Rappen),
Artikel 27 auch gemäss unserer Empfehlung (Verzicht auf CO₂-Abgabe).

08.314 Standesinitiative SG Bauen ausserhalb der Bauzone

Empfehlung ANS: **AQUA NOSTRA SCHWEIZ unterstützt die Vorlage vollumfänglich.**
Es ist höchste Zeit, dass die überholte und ungerechtfertigte Unterscheidung der Grundstücke per 1972 aufgehoben wird. Die vorgeschlagene Gesetzesrevision ermöglicht insbesondere einen sinnvollen Ausbau und Abbruch mit Wiederaufbau von Gebäuden, die sonst unbrauchbar sind und verlottern. Der Entwurf sieht zu Recht eine Einschränkung vor: Die äussere Erscheinung darf nicht wesentlich geändert werden. Damit ist gewährleistet, dass das Landschaftsbild nicht nur durch den Ersatz von Bauruinen mit Neubauten schöner wird, sondern auch der ländliche Charakter erhalten bleibt.

Entscheid NR: **Annahme des Entwurfs der UREK mit 128 zu 27 Stimmen.**
Dadurch sollen landwirtschaftliche Wohnbauten bezüglich Abbruch und Wiederaufbau sowie Erweiterungen künftig gleich behandelt werden, egal ob sie per 01.07.1972 noch landwirtschaftlich genutzt wurden.

Entscheide SR/NR: **Zustimmung ohne weitere Änderungen.**
Definitive Annahme in der Schlussabstimmung mit 121 gegen 53 (linke) Stimmen und 27 gegen 2 Stimmen (bei vielen Enthaltungen).

10.019 Bundesratsgeschäft Raumplanungsgesetz (RPG), Teilrevision. (Differenzen) Gegenvorschlag zur „Landschaftsinitiative“

Empfehlung ANS: In der Abwägung zwischen Mensch, Wirtschaft und Natur ist auch AQUA NOSTRA SCHWEIZ der Meinung, dass die Zersiedelung zu unterbinden ist. Doch das von den Initianten geforderte 20-jährige Einzonungsverbot ignoriert die Bedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft. Bereits die anhaltende Zuwanderung würde den verfügbaren Wohnraum weit überschreiten. Belohnt würden Kantone mit bisher grosszügiger Einzonungspraxis, während die bisherigen „Musterknaben“ in Notstand gerieten.
Neben der Natur muss aber auch genügend Platz für Mensch und Wirtschaft bestehen. Der vom Ständerat gutgeheissene Gegenvorschlag erreicht dieses Ziel, beschneidet aber die kantonalen Kompetenzen teilweise zu stark. Deshalb ist dem Nationalrat zu folgen, welcher die Kompetenz der (dem Geschehen näher stehenden) Kantone besser wahrt.

Die Verbesserungen des Nationalrates sind gutzuheissen. Namentlich ist auf den Zwang zu einer Mehrwertabgabe (Art. 5a und 38a - 38d) sowie die Reduzierung der Bauzonen (Art. 15 Abs. 1^{bis}) zu verzichten.

Entscheid SR: **Der Ständerat bestätigte die Änderungen des Nationalrates zum Teil,** wollte der Vorlage als Gegenentwurf zur Landschaftsinitiative aber nicht alle Zähne ziehen; einige Differenzen gehen nun zurück an den NR.
Artikel 5a: Zustimmung zum Nationalrat und damit Verzicht auf den Zwang zur Einführung von kantonalen Mehrwertabgaben bei Einzonung, aber Festhalten am Ausgleich von Planungsvorteilen zu mind. 20% (Art. 5).
Artikel 15 Abs. 1^{bis}: Entgegen unserer Empfehlung hielt der Ständerat daran fest, dass überdimensionierte Bauzonen zu reduzieren seien.
Artikel 38a – 38d: Gemäss unserer Empfehlung verzichtet der SR wie bereits der NR auf die Erhebung einer zwingenden Mehrwertabgabe.

**10.018 Bundesratsgeschäft Raum für Mensch und Natur. Volksinitiative.
„Landschaftsinitiative“ (Fristverlängerung)**

Empfehlung ANS: Mit der unerwünschten, aber im Volk relativ beliebten Volksinitiative ist ein Gegenvorschlag zur Abstimmung zu bringen. Um genügend Zeit zur ausführlichen Behandlung der bestehenden Differenzen zu gewähren, **sollte die Behandlungsfrist um ein Jahr verlängert werden.**

Entscheid NR/SR: **Verlängerung der Behandlungsfrist der Volksinitiative um ein Jahr** (zur ausführlichen Behandlung des Gegenvorschlags).

11.3927 Mo. T. Maissen Bundesstrategie für die Berggebiete und ländlichen Räume

Empfehlung ANS: AQUA NOSTRA SCHWEIZ strebt einen Umweltschutz an, der dem jeweiligen Gebiet gerecht wird und deshalb von der Schweiz selber gesteuert sei soll. Deshalb hat sich AQUA NOSTRA SCHWEIZ auch so stark gegen die fremdgesteuerte und künstlich übergestülpten Protokolle der Alpenkonvention gewehrt. Um den Eigenheiten der Berggebiete gerecht zu werden, ist im Sinne der Motion eine eigene Strategie mit den unmittelbar betroffenen Entscheidungsträger auszuarbeiten. Dies wurde bereits in der Diskussion zur Alpenkonvention und im Entwurf des „Raumkonzeptes Schweiz“ in Aussicht gestellt.

Die von 26 Ständeräten unterzeichnete Motion ist zu unterstützen.

Entscheid SR: **Annahme der Motion mit 21 zu 4 Stimmen.**
Damit geht sie an den Nationalrat zur Beurteilung.

**11.3851 Mo. M. Stadler Erhöhung des Ausbauziels für die einheimische Wasserkraft
11.3926 Mo. W. Luginbühl Erhebung der Potenziale zur Nutzung der Wasserkraft**

Empfehlung ANS: In der Energiepolitik ist der Verband AQUA NOSTRA SCHWEIZ so ausgerichtet, dass die Produktion von Strom und Wärme ohne grosse Einschränkungen für Mensch und Wirtschaft sowie Umwelt erfolgen und finanziell tragbar sein soll. Entsprechend wurden bisher als Hauptpfeiler die Wasserkraftwerke, grosse und aktuelle CO₂-freie AKW sowie erneuerbare Energieträger mit gutem Preis-/Leistungsverhältnis empfohlen (derzeit v. a. Kleinwasserkraftwerke, Windstrom- und Biomasseanlagen).

AQUA NOSTRA SCHWEIZ setzt sich für eine nachhaltige Produktion von Energie mit allen möglichen Technologien ein. Gerade die Unsicherheit bezüglich Kernkraft setzt eine Planung über Jahrzehnte voraus. Um den Umweltschutz zu gewährleisten und gleichzeitig die Bewilligungsverfahren zu vereinfachen, sind nach wie vor Verbesserungen nötig, auch gerade im Bereich der Wasserkraft. **Deshalb sind die ausgewogen formulierten Motionen vollumfänglich zu unterstützen.**

Entscheid SR: Um eine Ausführliche Diskussion zu den Inhalten zu ermöglichen, entschied der SR die **Zuweisung an die Kommission zur Vorprüfung.**